

# Kündigung und Gartenübergabe

## 1. Ordentliche Kündigung der Vertragsverhältnisse

Kündigen Sie Pachtvertrag **und** Mitgliedschaft schriftlich zum 30.11. des Jahres. Die Kündigung muss spätestens am 3. Werktag im Juli dem Vereinsvorstand vorliegen. Wichtig ist, dass alle im Pachtvertrag eingetragenen Pächter diese Kündigungen unterschreiben.

## 2. Eine Wertermittlung für den Garten durchführen lassen

Sie erhalten eine Bestätigung des Eingangs der Kündigung und eine Checkliste. Diese umfasst die Inhalte einer virtuellen Vorbegehung. Diese senden Sie bitte ausgefüllt an den Vorstand zurück. Die Checkliste gibt Ihnen eine Hilfestellung, welche Voraussetzungen von Ihnen vor der Übergabe erfüllt werden müssen (und auch den „Wert“ des Gartens beeinflussen).

Nach Erhalt der ausgefüllten Checkliste wird ein vom Stadtverband zugelassener Wertermittler bestellt. Der Vorstand teilt Ihnen den Schätztermin mit.

*(Hinweis: Dieser Termin wird vom Wertermittler vorgegeben und ist nicht verhandelbar).*

Das Wertgutachten umfasst „Ihren“ Besitz (Laube, Pflanzen, Gehölze, Zaun usw.) aber auch „Rekultivierungsaufgaben“ an Sie und Beanstandungen, die den Wert schmälern können.

Die Teilnehmer der Wertermittlung sind:

- der abgebende Pächter,
- zwei Wertermittler (vom Stadtverband, die nicht Mitglied im Verein sind) und
- zwei Vertreter des Vorstandes

Sie müssen zur Wertermittlung folgendes mitbringen:

- letztes Wertermittlungsprotokoll (wenn vorhanden)
- Baugenehmigungen, Erfassungsliste Selbstauskunft (*Download Vereins-Webseite*)
- das Abnahmeprotokoll der Elektroanlage in der Parzelle und Laube  
*(da die Wertermittler Elektroanlagen nicht begutachten dürfen)*

Nach ca. 2 Wochen wird das Wertermittlungsprotokoll vom Pächter in 4-facher Ausfertigung entgegengenommen. Eins davon ist für Ihre Unterlagen. Sie haben 14 Tage Zeit für eine Prüfung des Protokolls. Die Wertermittlungsgebühren trägt der abgebende Pächter bzw. die Hinterbliebenen.

## 3. Einen Folgepächter suchen, Kaufvertrag abschließen

Nach Erledigung der im Wertermittlungsprotokoll aufgeführten Auflagen/Mängel unterstützt der Vorstand gern bei der Suche um einen Nachpächter, z.B. durch Einstellen des Gartens auf der Webseite. Soll der Garten in der Familie bleiben oder Sie haben einen geeigneten Nachpächter, sprechen Sie bitte den Vorstand rechtzeitig an. Wir haben eine Warteliste.

Die Übernahme der auf der Parzelle befindlichen Anpflanzungen und Baulichkeiten zwischen altem und neuem Pächter sowie weitere Regelungen werden über einen Kaufvertrag zwischen diesen beiden Parteien regelt.

Sollten Sie die Auflagen nicht bis zum Ende des Pachtverhältnisses erledigen, müssen Sie damit rechnen, dass der Verein Sie auf Schadenersatz in Anspruch nehmen wird.

## 4. Was macht der Nachfolgepächter?

- stellt sich beim Vorstand vor
- stellt den Aufnahmeantrag in den Verein und den Antrag auf Pacht eines Gartens
- wird damit auf die Warteliste gesetzt
- erkundet die gesetzlichen Bestimmungen auf der Vereins-Webseite: Satzung und Kleingartenordnung des KGV Leubnitzer Höhe e.V., Rahmenkleingartenordnung LSK
- freier Garten wird den ersten auf der Warteliste angeboten (parallel läuft die Wertermittlung ab)
- gibt dem Vorstand Bescheid, wenn Garten optisch und preislich gefällt
- setzt sich mit dem derzeitigen Pächter in Verbindung

## 5. Wie erfolgt die Übergabe des Gartens?

- Übergabe der Wertermittlungsprotokolle an jeden Beteiligten
- Abschluss des Kaufvertrages mit Hinzuziehen und Zustimmung des Vorstandes
- Nachfolgepächter unterschreibt die Datenschutzerklärung
- Nachfolgepächter zahlt die Aufnahmegebühr per Erstrechnung
- Unterzeichnung des Pachtvertrages

# Checkliste

## Kleingartenanlage Leubnitzer Höhe e.V. - bei Kündigung des Unterpachtvertrages

Der Garten muss sich bei Übergabe an den neuen Pächter in einem vertragsgerechten Zustand befinden. Die Checkliste ist Voraussetzung für die Wertermittlung und umfasst die Inhalte einer virtuellen Vorbegehung. Sobald diese vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt an den Vorstand zurückgegeben wurde, kann der Wertermittler bestellt werden.

Garten-Nr.: .....

Namen: Pächter 1: ..... Pächter 2: .....

Anschriften (zu1):..... zu (2): .....  
(nur bei Abweichung zu Pächter 1)

---

Gartengröße: ..... m<sup>2</sup>, davon kleingärtnerisch genutzt: .....m<sup>2</sup>

Gartenlaube Größe: ..... m<sup>2</sup>, fest überdachter Freisitz: Nein / wenn Ja.....m<sup>2</sup>

Baugenehmigung liegt vor: Ja /Nein, Bauausführung: Material: Holz / Stein / Metall, Baujahr: .....

Zahlung der Steuer B: Ja / Nein, Information des abgebenden Pächters an Finanzamt erfolgte: Ja / Nein

---

Wasseruhr vorhanden Ja / Nein, Eichfrist: .....

Elektro-Zähler: Ja / Nein, Eichfrist: ..... FI-Schutz: Ja / Nein

Elt-Prüfprotokoll, Firma: ..... Datum: .....

Feuerstätten (fest installiert): Ja / Nein

Bei Ja: Baugenehmigung vom: ..... Nachweis Bezirksschornsteinfegermeister vom: .....

---

Gewächshaus, Baujahr: ..... Größe: .....

Entfernung von verbotenen / unzulässigen Gehölze wurden entfernt (falls vorhanden)? Ja / Nein

Entfernung soll der Nachpächter übernehmen: .....

Versicherungen (FED-Gruppenvertrag des Landesverbandes): Ja / Nein

Zeitschriften-Abo „Gartenfreund“: Ja / Nein

Durch die Unterschriften werden o.g. Angaben bestätigt. (Bitte alle Pächter unterschreiben) Unterschriften:

..... Datum: .....

*Zutreffendes bitte eintragen, falls nicht vorhanden, in geeigneter Weise streichen.*